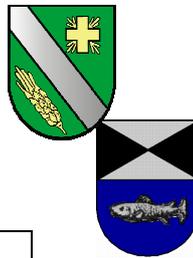


# Gemeinde-Info HEILIGENKREUZ am Waasen



Ausgabe Nr. 7/2015 vom 15.06.2015

Zugestellt durch Post.at  
Amtliche Mitteilung

Aktuelle  
Bürgerinformation  
der Marktgemeinde  
Heiligenkreuz am Waasen



## GESUNDE GEMEINDE HEILIGENKREUZ/W.

### Barrierefreie Gemeinde – Wer macht mit?

**Einladung zum Treff am Mittwoch, 24. Juni 2015,**  
14 Uhr im Kultur- und Pfarrzentrum

Die Marktgemeinde Heiligenkreuz/W. will auch für Menschen, die mit Kinderwagen unterwegs, die nicht mehr gut gehen können, blind oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind, eine lebenswerte Gemeinde werden. Aus diesem Grund führt die Gemeinde gemeinsam mit dem Verein Initiativ für behinderte Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene so genannte behindertenpolitische Aktionstage durch: Es geht um barrierefreie Zugänge zu Behörden, Ärzten, Apotheken, Banken, Geschäften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Gasthäusern, Konditoreien oder Dienstleistungsbetrieben. Ganz wichtig dabei ist, dass auch (behinderte) Bewohnerinnen und Bewohner aus unserer Gemeinde mitmachen. Das Projekt wird von behinderten ReferentInnen aus Graz begleitet, dauert bis Herbst 2015 und wird in vier, jeweils etwa vierstündigen Modulen durchgeführt:

1. Modul: Information über Barrierefreiheit und Planung der nächsten Schritte
2. Modul: Begehung des öffentlichen Raumes unserer Gemeinde
3. Modul: Erarbeiten von Verbesserungsvorschlägen
4. Modul: Präsentation der Ergebnisse vor Ort

Für das erste Modul gibt es schon einen Termin: Mittwoch, 24. Juni 2015, 14 bis ca. 18 Uhr im Kultur- und Pfarrzentrum Heiligenkreuz /W. Dort werden dann die weiteren Termine vereinbart.

Beim ersten Informationsabend zur „Barrierefreien Gemeinde“ Anfang Juni hatte schon eine interessierte Runde teilgenommen. Weitere Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde sind herzlich zum nächsten Treff am 24. Juni 2015 um 14 Uhr im Kultur- und Pfarrzentrum eingeladen!

Für die Gesunde Gemeinde Heiligenkreuz am Waasen

Sylvia Wanz, *Gesunde Gemeinde Referentin*

Franz Platzer, *Bürgermeister*



## STRÄUCHER & ÄSTE AN STRASSENANLAGEN ZURÜCKSCHNEIDEN!

**Gilt für Anrainer bebauter Grundstücke und von Hofzufahrten entlang öffentlicher Straßen u. Gehsteige**

Wiederholt muss festgestellt werden, dass von Hand gesetzte Hecken, Sträucher, Bäume usw. an öffentlichen Gemeindefrassen und Gehsteige die Bewirtschaftung (Pflege) und Verkehrssicherheit im Bereich der Kreuzungen und Hauszufahrten stark beeinträchtigen. Alle Besitzer sind aufgefordert, eigenständig und rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass der Bewuchs einschließlich der Austriebslängen so rechtzeitig zurückgeschnitten wird, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt.



Natürlich werden auch wir mit unseren Gerätschaften Baumschneidarbeiten entlang natürlicher Wälder vornehmen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Wir möchten aber auch noch darauf hinweisen, dass bei Schäden an Verkehrsteilnehmern bzw. an Fahrzeugen der Baum-/Straucheneigentümer zur Haftung herangezogen werden kann. So hat zumindest der Oberste Gerichtshof nach einem aufgetretenen Schaden an einem LKW den Baueigentümer – unabhängig von einer etwaigen Verpflichtung des Straßenerhalters – als strafbar befunden. Nachdem in Kürze ein neues Kommunalträgerfahrzeug speziell für die Gehsteigpflege in Betrieb genommen wird, muss gemeindeseits zur Vermeidung von Fahrzeugschäden besonders darauf das Freihalten der Gehsteige verwiesen werden. Notfalls werden säumige Grundbesitzer unter Setzung einer Frist schriftlich dazu aufgefordert, wodurch Haftungsfolgen für etwaige Schadensfälle eintreten können.

Jede Neupflanzung einer Hecke und jede Einfriedung (Zaunanlage) **innerhalb von 2 Metern** zu öffentlichen Gemeindefrassen darf nur mit Genehmigung (Zustimmung) der Marktgemeinde als Straßenerhalter errichtet werden. Bei Nichteinhaltung gefährden Sie nicht nur die Straßenverkehrsteilnehmer, sondern sich selbst und eigene Familienangehörige, die ja täglich die Liegenschaftseinfahrten benützen. Bitte helfen Sie in ihrem eigenen Interesse mit. – Danke!

Marktgemeindefamt: *Marktplatz 2, 8081 Heiligenkreuz am Waasen,* Tel.: 03134/2221-0, Fax: 03134/2221-16

Parteienverkehr: *Montag – Freitag 8-12 Uhr, Dienstag zusätzlich 14 – 19 Uhr*

Homepage: [www.heiligenkreuz-waasen.gv.at](http://www.heiligenkreuz-waasen.gv.at)

E-mail: [gde@heiligenkreuz-waasen.gv.at](mailto:gde@heiligenkreuz-waasen.gv.at)

# SPRECHSTUNDEN und ENERGIEBERATUNG in der Energieregion Stiefingtal



Wissen Sie eigentlich, wie viel Energie Ihr Gebäude oder Betrieb pro Jahr verbraucht?

Ist mein Energieverbrauch niedrig oder hoch? Kaufe ich jedes Jahr viel Energie und betreibe damit eine mäßig effiziente Anlage/System? Investiere ich klugerweise Geld in eine Sanierung oder Erneuerung, um jährlich Energiekosten zu sparen?

## Fragen über Fragen...

Der Modellregionsmanager der Klima- und Energiemodellregion „Energieregion Stiefingtal“ informiert Sie kompetent, firmenunabhängig und produktneutral! Bei den kostenlosen Energieberatungstagen in der Energieregion Stiefingtal bekommen Sie eine Erstberatung zu Ihren Anliegen, wie z.B. Umstieg auf alternative Energieformen, Neubau, Sanierungen, Fördermöglichkeiten, etc. Eine vertiefende Beratung zu Ihren speziellen Anliegen bekommen Sie bei Bedarf von unseren kompetenten Projektpartnern aus den Bereichen Energieberatung und Energiemanagement, Bau und Baunebengewerbe, Elektrotechnik und Gebäudetechnik. Unsere regionalen Projektpartner unterstützen Sie auch gerne bei der Umsetzung Ihrer Projekte und Vorhaben.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Klima- und Energiemodellregionen“ durchgeführt.



Kontakt: **Ing. DI (FH) Ernst Reiterer**

Reiterer & Scherling GmbH; 8250 Voralpe | Badsiedlung 468  
+43 664 3540005 ernst.reiterer@reiterer-scherling.at



**Termine 2015**

**Gemeindeamt St. Georgen a. d. Stiefing**  
3. Juli 2015  
4. September 2015  
6. November 2015

**Gemeindeamt Heiligenkreuz am Waasen**  
7. August 2015  
2. Oktober 2015  
4. Dezember 2015

Zeit: **14 – 16 Uhr**  
Damit wir die Termine koordinieren können, bitten wir Sie um Voranmeldung bzw. um Bekanntgabe Ihres Anliegens.

## IN KÜRZE

**Mietwohnung in St. Ulrich/W.:** 75,77 m<sup>2</sup> im OG mit Küche, Bad, WC, AR, VR, 3 Zimmer, Kellerabteil u. Terrasse ab sofort zu vermieten. Miete inkl. BK ohne Strom dzt. ca. € 717,05. Es besteht die Möglichkeit Wohnbeihilfe zu beantragen. Nähere Informationen im Marktgemeindeamt, TelNr. 03134/2221-0

**Geschäftsfläche** mit ca. 250 m<sup>2</sup> im Ortskern zu vermieten. Nutzbar als Geschäfts- oder Lagerräumlichkeiten, Anfragen unter TelNr.: 0660/6018330

**Strandeln** beim Cafe Momento im Pavillon mit Livemusik. Beginn jeweils 19 Uhr; Do, 02.07. - Spanische Nacht, Do. 16.07. - Kroatische Nacht, Do. 30.07. - Italienische Nacht, Do. 13.08. - Französische Nacht, Do. 27.08. - Steir. Nacht.

**Sommerabende auf der Terrasse beim Hirschenwirt:** Jeden Mittwoch im Juli und August ab 18 Uhr

## VERANSTALTUNGEN

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
24. Juni	<b>Unverbindliche Hörberatung</b> am Marktplatz von 8-14 Uhr	Fa. Neuroth
27. Juni	<b>Bierkistenlauf</b> beim GH Schaffler-Fruhmam, Start 11:30 Uhr	St. Ulricher Bierfreunde
27.-28. Juni	<b>Pfarrsommerfest:</b> Samstag, 27.06. ab 20 Uhr Pfarrheuriger, Sonntag, 28.06. 9:15 Uhr Festmesse mit dem Pfarrkindergarten, ab 10:15 Uhr Fröhshoppen	
1. Juli	<b>Einladung zum Eltern-Kind Sommerfest</b> von 9-11 Uhr im KPZ	EKI-Gruppe
4. Juli	<b>Yogafrühstück</b> von 8:30 – 10 Uhr in der Volksschule	FLIB
5. Juli	<b>Ulrichsonntag</b>	
7. Juli	<b>Generationen-Sommerkaffee</b> jeweils von 15:30 – 18:00 Uhr am Kinderspielplatz hinter dem Marktgemeindeamt, Termine: 07., 14., 21, 28. Juli u. 07. August	FLIB
10.-12. Juli	<b>„St. Ulrich Open“</b> am Tennisplatz Wutschdorf (GH Hubmann)	TC St. Ulrich/W.
11. Juli	<b>Feuerlöscher-Überprüfung</b> -RH der FF-St. Ulrich/W. (8-12 Uhr)	FF St. Ulrich/W.
18. Juli	<b>Bankerlkickturnier</b> am Sportplatz der VS St. Ulrich/W.; Vorrunde 9-14 Uhr, Finalrunde 14-18 Uhr	SPÖ Ortsorganisation Heiligenkreuz/W.